

## Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 26.09.2019 in  
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**  
-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

#### Mitglieder UWG

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Klaus de Boer

Herr Michael Straatmann

#### Mitglieder CDU

Frau Silvia Bunger

Ratsmitglied 26.9.19 ab Top 4

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Frau Nicole Beck

#### Mitglieder SPD

Herr Werner Buss

Herr Michael Erhardts

Herr Andreas Janssen

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

ab Top 11: 19:55 Uhr

Herr Bernd Revens

Frau Tina ter Veen

#### Einzelratsmitglied

Herr Siegfried Tanculski

bis Top 17: 21:30 Uhr

#### Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Frau Gerta Waden

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gäste: Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Benedix

**Es fehlen:**

Mitglieder UWG

Herr Johannes Bolland  
Herr Lars Krummen

Mitglieder CDU

Herr Werner Coordes  
Herr Burchard Esders

Ratsmitglied 26.9.19 bis Top 3

Mitglieder GRÜNE

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Mitglieder SPD

Herr Rene Stratmann

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 17. September 2019 zur Sitzung einberufen worden.

### **zu 2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

### **zu 3. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Werner Coordes nach § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vorlage: BV/125/2019**

Ratsmitglied Werner Coordes hat seinen Wohnsitz zum 03.07.2019 in eine andere Gemeinde verlegt.

Dies hat zur Folge, dass Herr Coordes gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht mehr für den Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn wählbar ist und somit seinen Sitz im Rat verliert.

Der Rat stellt einstimmig den Sitzverlust von Ratsmitglied Werner Coordes durch Verlust der Wählbarkeit (Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Gemeinde) fest.

### **zu 4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des nachrückenden Ratsmitgliedes Silvia Bunger durch den Bürgermeister Vorlage: BV/129/2019**

Gemäß § 44 NKWG geht der Sitz von Werner Coordes auf die nachrückende Ersatzperson Silvia Bunger über. Frau Bunger nahm das Mandat am 06. August 2019 an.

Sie wird nach § 43 NKomVG auf ihre Pflichten als Mandatsträgerin hingewiesen und vom Bürgermeister nach § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

### **zu 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Es wird eine Verständnisfrage gestellt bzw. eine Anmerkung des Ratsmitgliedes Tanculski zu einer Äußerung des Bürgermeisters zu seinem Antrag unter Top 17 der Sitzung zur Kenntnis genommen. Der Rat genehmigt anschließend einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 27. Juni 2019.

## **zu 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- nachdem die Feierlichkeiten zum 250jährigen Jubiläum Ostrhauderfehns mit großen Erfolg über die Bühne gingen Anfang Juli nun auch das reich bebilderte Buch „Ostrhauderfehn – Ein Ort für alle, Heimat für viele“ über die letzten 20 Jahre in Ostrhauderfehn der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es ist zum Preis von 20 € bei der Tourist-Info erhältlich und eignet sich vorzüglich als Geschenk für Menschen, die sich mit Ostrhauderfehn verbunden fühlen.
- das Ferienprogramm 2019, das von den Gemeinden Rhauderfehn und Ostrhauderfehn organisiert und angeboten wird, wieder unter großer Teilnahme der Fehntjer Kinder und Jugendlichen durchgeführt wurde.
- wie in den vergangenen Jahren der Landkreis Leer in Kooperation mit der Gemeinde Ostrhauderfehn in den Sommerferien eine Ferienbetreuung anbot.
- von Mitte Juli bis Mitte August die Bundesstraße B438 wegen Sanierungsarbeiten im Bereich zwischen der Einmündung 1. Südwieke und der Kreuzung Langholter Straße zeit- und teilweise für den PKW und LKW Verkehr gesperrt war. Die Sanierung erfolgte in zwei Abschnitten. Eine Abnahme der weißen Randbordsteine ist noch nicht erfolgt.
- am 13. August unter großer Beteiligung der Bevölkerung wieder der traditionelle Grillabend als Dankeschön für die Mithilfe von Vereinen und einzelnen Personen durchgeführt wurde.
- am 31. August 2019 am Idasee der vom Präventionsverbund und der Mobilen Jugendarbeit Ostrhauderfehn initiierte neue Calisthenics-Park offiziell eröffnet wurde.
- im Rahmen des Fehnjubiläums die Polizei Ostrhauderfehn in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostrhauderfehn am 01. September 2019 von 12.00 bis 17.00 Uhr zum Tag der Prävention rund um das Rathaus, getreu dem Motto: "EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN", einludt.
- am 5.9. in der Grundschule Holtermoor die Einwohnerversammlung des Bürgermeisters stattfand.
- vom 11. bis zum 15. September 2019 der Marktplatz beim Rathaus wieder das Ziel zahlreicher Reisemobilisten aus ganz Deutschland war. Es war im Rahmen des 22. Reisemobiltreffens wieder ein kurzweiliges Programm für die Gäste vorbereitet worden.
- die Gemeinde Ostrhauderfehn sich in diesem Jahr erstmals vom 01.09. bis 21.09.2019 mit großem Erfolg an der europaweiten Kampagne "STADTRADELN" beteiligte. An 21 aufeinander folgenden Tagen wurden möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO2-frei mit dem Rad zurückgelegt. Der Ostrhauderfehner Horst Tinemeyer legte 4.200 km mit dem Rad zurück und sicherte sich Platz 1 unter den 186 Stadtradel-Stars. Seine Frau Erika errang bei den Frauen den 7. Platz mit 1.005 km. Bürgermeister Harders bedankt sich bei dem Ratsmitglied Nicole Beck für die ausgezeichnete Arbeit und ihren Einsatz.

- Ostrhauderfehn mit einem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept, das von der CIMA bis Jahresende erarbeitet wird, grundlegende und richtungsweisende Vorgaben für die Tätigkeit der Verwaltung in den nächsten Jahren schaffen möchte. Die erarbeiteten Projektideen werden nun allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern am morgigen 27. September in der Zeit von 18 – 21 Uhr in der Grundschule Holtermoor vor- und zur Diskussion gestellt. 140 Anmeldungen liegen bereits vor.
- am kommenden Montag hier im Ratssaal ab 18:00 Uhr die Gründungsversammlung eines Seniorenbeirates für die Gemeinde Ostrhauderfehn stattfindet. Alle Einwohner/innen, die bis einschließlich Montag den 30.9.2019 ihren 60. Geburtstag feiern konnten und in Ostrhauderfehn ihren Wohnsitz haben, können an der Wahl aktiv und passiv teilnehmen. Ausgenommen sind Rat- und Kreistagsmitglieder.
- am 21. Oktober das Straßenfest in Ostrhauderfehn stattfindet.
- in den Herbstferien mit Unterstützung des Fördervereins ein Niedrigseilgarten bei der Grundschule Ostrhauderfehn eingerichtet wird.

#### **zu 7.       Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es wird eine Anfrage gestellt wegen der Gebäude östlich des neuen EDEKA Marktes. Wenn diese entfernt würden, wo werden die dort untergebrachten Gruppen dann bleiben? Bürgermeister Harders teilt mit, dass termingerecht Ersatz beschafft werde. Auch für das Elterncafé und die Räume der Lüttjen Stöppkes werde eine Alternative gesucht und gefunden werden.

Eine weitere Anfrage betrifft das durch die Ansiedlung weiterer Märkte steigende Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße. Ein Bürger befürchtet massive Behinderungen. Dieses sieht der Bürgermeister nicht so, viel mehr würde eine Entlastung erfolgen. Staus habe es auch schon vorher gegeben.

Zu einer weiteren Nachfrage wegen der Nutzung der Stolzstraße als Entlastungsstraße führt der Bürgermeister aus, dass dort bereits ein großzügigerer Ausbau der Straße vorgenommen wurde und eine Anbindung an die 1. Südwieke möglich sei. Dieses werde Thema im Rat.

#### **zu 8.       Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und deren Vertreter/-innen Vorlage: BV/127/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat mit Schreiben vom 15.08.2019, eingegangen 16.08.2019, für die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“, mitgeteilt, dass die Gruppenzusammenarbeit SPD / GRÜNE im Gemeinderat beendet wurde.

Die Fraktionen der UWG und der CDU erklären mit Schreiben vom heutigen Tage, eine Gruppe UWG/CDU zu bilden.

Die Zusammensetzung des Rates entspricht daher nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen.

Grundlage für eine Neuberechnung der Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss sowie in den Fachausschüssen ist die tatsächliche Fraktions- bzw. Gruppenstärke.

Es wird einstimmig festgestellt, dass im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn die nachfolgenden Fraktionen und Gruppen mit den genannten Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und

Vertreter/innen bestehen:

- 1) **SPD-Fraktion, 11 Mitglieder,**  
Fraktionsvorsitzende: Tina ter Veen  
Stellvertreter: Werner Buss
- 2) **Fraktion Bündnis 90 / Grüne, 2 Mitglieder,**  
Fraktionsvorsitzender: Dieter Ertwiens-Buchwald  
Stellvertreterin: Nicole Beck
- 3) **Gruppe UWG/CDU, 12 Mitglieder,**  
Gruppensprecher: Lars Kruppen  
Stellvertreter: Günther Lüken

**zu 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 15.08.2019 auf Neubesetzung des Hauptausschusses  
Vorlage: AN/018/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn mit Schreiben vom 15.08.2019 (hier eingegangen am 16.08.2019) die Neubesetzung des Hauptausschusses (= Verwaltungsausschusses) beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Diese Regelung gilt gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 NKomVG auch für den Verwaltungsausschuss.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Gruppenzusammenarbeit SPD/Grüne und der heutigen Neubildung einer Gruppe der Fraktionen UWG und CDU entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat. Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gegeben.

In der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn beschlossen, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode nicht um 2 zu erhöhen, sondern bei 6 Mitgliedern zu belassen.

Auf der Grundlage der unter vorherigem Tagesordnungspunkt festgestellten Stärke der im Rat bestehenden Fraktionen und Gruppen ist nunmehr die Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 NKomVG vorzunehmen und die Benennung der Beigeordneten durchzuführen.

Die sich hierbei ergebene Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung stellt der Rat gemäß § 71 Abs. 5 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss fest.

Folgende Verteilung der 6 Sitze im Verwaltungsausschuss ergibt sich nach vorstehendem Verfahren:

SPD- Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,64  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: 2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,48  
Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,88

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 2 Sitze, den Grünen 0 Sitze sowie der Gruppe UWG/CDU 2 Sitze zu. Die verbleibenden beiden Sitze werden nach dem höchsten Restwert vergeben. Hiernach entfällt auf die Gruppe UWG/CDU mit einem Restwert von 0,88 und auf die SPD-Fraktion mit einem Restwert von 0,64 jeweils ein weiterer Sitz.

Auf die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ entfällt gemäß § 71 IV Satz 1 i.v. mit § 74 I Nr. 3 NKomVG ein Grundmandat (beratende Stimme).

Die Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder und Stellvertreter durch die Fraktionen und die Gruppe ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

**Verwaltungsausschuss:**

6 Sitze nach § 74 II NKomVG + Bürgermeister

<b>Bürgermeister:</b>	<b><u>Harders</u></b>		
	SPD	SPD	SPD
<b>Mitglieder:</b>	Peper	ter Veen	Groote
<b>Stellvertreter:</b>	Marks	Pleis	Erhardts
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
<b>Mitglieder:</b>	Krummen	Bolland	Möhlmann
<b>Stellvertreter:</b>	Behrens	Esders	Lüken
Grundmandat (beratend) Grüne: Ertwiens-Buchwald, Stellvertreterin: Beck			

Gemäß § 71 Abs. 5 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 NKomVG wird die sich durch die Neu- besetzung des Verwaltungsausschusses ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie vorstehend genannt einstimmig festgestellt.

Hinweis: Stellvertreter/innen, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

**zu 10.      Neuwahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/130/2019**

Im Anschluss an die bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt durchgeführte Neu- besetzung des Verwaltungsausschusses, welche tatsächlich einer Auflösung und Neubildung ent- spricht, ist als Folge hiervon auch eine Neuwahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters durchzuführen.

Mit der Neu- besetzung des Verwaltungsausschusses verlieren die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neu- besetzung nicht mehr Beige- ordnete sind und auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden.

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Ver- pflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Beschluss vom 21. März 2019 zur Anzahl der Stellvertreter/innen sowie, dass keine Reihenfolge festgelegt werden soll, hat weiterhin Gültigkeit.

Für das Wahlverfahren ist § 67 NKomVG anzuwenden.

Fraktionsvorsitzende ter Veen schlägt im Namen der SPD-Fraktion Frau Helene Peper vor. Stellv. Gruppensprecher Lüken schlägt im Namen der Gruppe UWG/CDU Frau Anita Möhlmann und Herrn Johannes Bolland vor.

Die Mitglieder des Rates wählen anschließend einstimmig durch Handaufheben en bloc die Bewerber/innen Helene Peper, Anita Möhlmann und Johannes Bolland als gleichrangige ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters.

Die Bewerberinnen Peper und Möhlmann nehmen die Wahl an, der Bewerber Bolland hat schon im Vorfeld der Sitzung gegenüber dem Ratsmitglied Behrens bekundet, im Falle seiner Wahl diese anzunehmen.

**zu 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 15.8.2019 auf Neuberechnung der Sitzverteilung:**

**zu 11.1. Neubesetzung der Fachausschüsse Vorlage: AN/019/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn mit Schreiben vom 15.08.2019 (hier eingegangen am 16.08.2019) die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Die Neubesetzung umfasst auch die Ausschussvorsitze.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Gruppenzusammenarbeit SPD/Grüne und der Neubildung einer Gruppe der Fraktionen UWG und CDU entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Fachausschüsse sowie der Ausschussvorsitze gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 die nachfolgenden Fachausschüsse gebildet und hierbei die Zahl der Sitze auf 7 festgelegt. Auf die Bildung des Personalausschusses wurde in der Ratssitzung im März verzichtet:

- Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)
- Schulausschuss

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze eines jeden Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind



sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches die Vorsitzende der Vertretung zieht.

Hiernach ergibt sich folgende Verteilung der 7 Sitze in den Fachausschüssen:

SPD-Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,08  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: 2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,56  
 Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,36

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion sowie der Gruppe UWG/CDU jeweils 3 Sitze und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 0 Sitze zu. Der verbleibende Sitz wird nach dem höchsten Restwert (0,56) vergeben. Er fällt an die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die bislang gebildeten Fachausschüsse, sowie die Anzahl der stimmberechtigten und die Namen der beratenden Mitglieder dargestellt.

Das fraktionslose Ratsmitglied Siegfried Tanculski kann nach § 71 IV Satz 3 NKomVG ein Grundmandat in einem Fachausschuss seiner Wahl verlangen, bislang nahm er dieses Mandat im Bauausschuss wahr. Er teilt mit, dass dem auch weiterhin so sei.

**Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss:**

	SPD	SPD	SPD	GRÜNE
Mitglieder:	Pleis	Janssen	Marks	Ertwiens-Buchw.
Stellvertreter:	Revens	Buss	Erhardts	Beck
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	
Mitglieder:	Kruse	Bents	Bolland	
Stellvertreter:	Esders	Lüken	Behrens	
Grundmandat	Tanculski			

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig durch Beschluss fest sowie, dass alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten können.

**Ausschuss für Finanzen:**

	SPD	SPD	SPD	GRÜNE
Mitglieder:	Buss	Pleis	Marks	Beck
Stellvertreter:	Janssen	Groote	Kempen	Ertwiens-Buchw.
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	
Mitglieder:	Krummen	Esders	Wreesmann	
Stellvertreter:	de Boer	Straatmann	Bunger	

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig durch Beschluss fest sowie, dass alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten können.

**Ausschuss für Soziales und Ehrenamt** (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)

	SPD	SPD	SPD	GRÜNE
Mitglieder:	ter Veen	Erhardts	Stratmann	Beck
Stellvertreter:	Peper	Kempen	Revens	Ertwiens-Buchw.
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	
Mitglieder:	Bents	Straatmann	Bunger	
Stellvertreter:	Behrens	Kruse	Möhlmann	

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig durch Beschluss fest sowie, dass alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten können.

**Schulausschuss**

	SPD	SPD	SPD	GRÜNE
Mitglieder:	Kempen	Groote	ter Veen	Ertwiens-Buchw.
Stellvertreter:	Marks	Buss	Janssen	Beck
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	
Mitglieder:	Bents	Krummen	Bunger	
Stellvertreter:	Behrens	Wreesmann	Kruse	
<b><u>Ratsfremde</u></b>				
Lehrer:	Wiebke Hanneken, Grundschule Holtermoor			
Stellvertreter:	Johannes Lindemann, Grundschule Ostrhauderfehn			
Eltern:	Christian Eberley, Grundschule Ostrhauderfehn			
Stellvertreter:	n.n. Elternvertreter Grundschule Holtermoor			

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in der Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung einstimmig durch Beschluss fest sowie, dass alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten können.

- Zuteilung und Benennung der Ausschussvorsitze:

Gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Nach diesem Verfahren erhält die Gruppe UWG/CDU den 1. Zugriff, die SPD-Fraktion den 2. Zugriff, die Gruppe UWG/CDU den 3. Zugriff und die SPD-Fraktion den 4. Zugriff

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und deren Vertreter aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren, die den Ausschüssen angehören wie folgt:

1. Gruppe UWG/CDU:                    Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss

Vorsitzender                    Siegfried Kruse  
stellv. Vorsitzender        Johannes Bolland

2. SPDFraktion:                    Ausschuss für Finanzen

Vorsitzender                    Klaus Pleis  
stellv. Vorsitzender        Werner Buss

3. Gruppe UWG/CDU:                    Ausschuss für Soziales und Ehrenamt

Vorsitzende                    Silvia Bungler  
stellv. Vorsitzende        Tina Bents

4. SPD-Fraktion:                    Schulausschuss

Vorsitzender                    Karl-Heinz Kempen  
stellv. Vorsitzende        Janneke Groote

Entsprechend der Benennung der Fraktionen und der Gruppe SPD/Grüne stellt der Rat die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die vorstehend genannten Personen durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 11.2.    Neubestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 VI NKomVG für verschiedene Verbände    Vorlage: AN/020/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn mit Schreiben vom 15.08.2019 (hier eingegangen am 16.08.2019) die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Gruppenzusammenarbeit SPD/Grüne und der Neubildung einer Gruppe der Fraktionen UWG und CDU entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG entsprechend.

Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Fachausschüsse sowie der Ausschussvorsitze gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat in der Sitzung am 21.03.2019 (ohne OOWV) für die folgenden Verbände und Gremien jeweils 2 Vertreter und Stellvertreter bestimmt:

- Wasserversorgungsverband Overledingen
- Abwasserverband Overledingen
- OOWV Brake (1 Vertreter u. Stellvertreter Rat 27.9.18)

- Kuratorium Kindergarten Wolkenreiter
- Beirat Kindergarten Ostrhauderfehn
- Beirat Kinderkrippe „Wüppsteertjes“

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 2 Sitze in den genannten Gremien:

SPD-Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,88

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: 2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,16

Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,96

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Gruppe UWG/CDU jeweils 0 Sitze zu. Die Verteilung ist nach den höchsten Restwerten vorzunehmen. Hiernach entfallen jeweils ein Sitz an die Gruppe UWG/CDU und ein Sitz an die SPD-Fraktion. Der Sitz OOWV fällt an die Gruppe UWG/CDU.

Die jeweiligen Vertreter und Stellvertreter werden von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die betroffenen Verbände und Gremien, sowie die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder dargestellt.

Wasserversorgungsverband: (§ 5 - Verbandsversammlung- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD	Revens	Kempen
UWG/CDU	Bolland	Lüken
Lt. § 5 III Verbo	Bürgermeister ( <b>stimmberchtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Abwasserverband Overledingen: (§ 5 – Verbandsversammlung- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD	Revens	Kempen
UWG/CDU	Lüken	Bolland
Lt. § 5 III Verbo	Bürgermeister ( <b>stimmberchtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

OOWV Brake: (§ 7 – Verbandsversammlung- 2 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

UWG/CDU	Bolland	Lüken
Lt. § 7 I VerbStzg	Bürgermeister ( <b>stimmberchtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Kuratorium Kindergarten Wolkenreiter: (§ 9 - Kuratorium- 3 Vertreter und Stellvertreter, incl. Bgm.)

SPD	Peper	ter Veen
UWG/CDU	Möhlmann	Krummen
Lt § 9 I Betr.V	Bürgermeister ( <b>stimmberchtigt</b> )	Allg. Vertreter des HVB

Beirat Kindergarten Ostrhauderfehn: (2 Vertreter und Stellvertreter)

SPD	Groote	Marks
UWG/CDU	Bunger	Kruse

Beirat Kinderkrippe „Wüppsteertjes“: (2 Vertreter und Stellvertreter)

SPD	Marks	Groote
UWG/CDU	Wreesmann	Bents

Gemäß Absatz 5 stellt der Rat die vorstehend erläuterte und in den Tabellen dargestellte neue Sitzverteilung und die erfolgte jeweilige Benennung durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 11.3. Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH Vorlage: AN/021/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn mit Schreiben vom 15.08.2019 (hier eingegangen am 16.08.2019) die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Gruppenzusammenarbeit SPD/Grüne und der Neubildung einer Gruppe der Fraktionen UWG und CDU entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG (dazu zählen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks GmbH) entsprechend.

Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung des Aufsichtsrates gegeben. Somit muss auch hier eine Neubesetzung wie beim VA und den Fachausschüssen, etc., erfolgen.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 5 Sitze in dem genannten Gremium:

SPD-Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,2  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: 2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,4  
Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,4

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion 2 Sitze, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 0 Sitze sowie der Gruppe UWG/CDU 2 Sitze zu. Die Verteilung des verbleibenden 5. Sitzes ist nach den höchsten Restwerten vorzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie die Gruppe UWG/CDU haben jeweils einen Restwert von 0,4, sodass hierüber das Los, welches die Ratsvorsitzende zieht, entscheiden muss. Der Losentscheid fällt zugunsten Bündnis 90 / Die Grünen.

Die jeweiligen Vertreter werden anschließend von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Die neue Sitzverteilung im Aufsichtsrat (5 Ratsmitglieder):

SPD	SPD	Grüne
Buss	ter Veen	Ertwiens-Buchwald
UWG/CDU	UWG/CDU	
Bolland	Lüken	

Der Rat stellt die vorstehend erläuterte und in der vorstehenden Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die erfolgte Besetzung des Aufsichtsrates durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 11.4. Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH Vorlage: AN/022/2019**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn mit Schreiben vom 15.08.2019 (hier eingegangen am 16.08.2019) die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Gruppenzusammenarbeit SPD/Grüne und der Neubildung einer Gruppe der Fraktionen UWG und CDU entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG (dazu zählen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks GmbH) entsprechend.

Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Gesellschafterversammlung gegeben. Somit muss auch hier eine Neubesetzung wie beim VA und den Fachausschüssen, etc., erfolgen.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 11 Sitze in dem genannten Gremium:

SPD-Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 4,84

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: 2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,88

Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 5,28

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion 4 Sitze, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 0 Sitze sowie der Gruppe UWG/CDU 5 Sitze zu. Die Verteilung der verbleibenden beiden Sitze ist nach den höchsten Restwerten vorzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (0,88) sowie die SPD-Fraktion (0,84) erhalten mit den höchsten beiden Restwerten je einen der verbleibenden Sitze.

Die jeweiligen Vertreter werden anschließend von den Fraktionen und Gruppen benannt.

Die neue Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung (11 Ratsmitglieder):

SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	Grüne
Janssen	Pleis	Erhardts	Marks	Groote	Beck
UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	
Möhlmann	Esders	Bents	de Boer	Kruse	

Der Rat stellt die vorstehend erläuterte und in der vorstehenden Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die erfolgte Besetzung der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 12. Festlegung einer Strategie als Grundlage für die Errichtung von Kindertagesstätten**  
**Vorlage: BV/118/2019**

Für die zukünftige Planung der Errichtung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Ostrhauderfehn soll eine eindeutige Beschlusslage herbeigeführt werden.

Bürgermeister Harders erläutert die veränderten Rahmenbedingungen seit dem Ratsbeschluss vom 14. März 2018 der lautete: "Bau einer Kindertagesstätte mit jeweils drei Krippen- und Kindergartengruppen am Standort Holterfehn als kommunale Kindertagesstätte, die Übernahme der zwei Kindergartengruppen aus dem Kindergarten an der Hauptstraße (vorne) in die neue Kindertagesstätte, den Abriss des Elterncafés, den Abriss des Gebäudes "Lüttje Stöppkes" und die Unterbringung der "Lüttjen Stöppkes" und des Elterncafés im ehemaligen Kindergarten vorne und das Bebauungsplanverfahren wieder aufzunehmen."

Er führt aus, dass an dem beabsichtigten Standort einer Kindertagesstätte an der Kapellenstraße sich Probleme mit dem Baugrund gezeigt haben, die einen Bodenaustausch / eine Auskoffnung erforderlich machen.

Weiterhin gibt er zu bedenken, dass es Probleme geben wird aus dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen auf Schulstraße und Kapellenstraße, die auch daraus resultieren, dass im Nordbereich der Gemeinde keine ausreichende Kinderzahl für drei Krippen- und drei Kindergartengruppen vorhanden ist.

Er teilt mit, dass Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche 1. Südwieke 6 stattgefunden haben, in welchem Rahmenbedingungen zur Übertragung der betreffenden Flächen an der 1. Südwieke und der Hauptstraße 55/57 vereinbart wurden, um eine weitere Zuwegung zum Kindergarten Farbenwelt und der Kinderkrippe „Wüppsteertjes“ herzustellen. Außerdem stellt sich durch die geänderte Situation nunmehr die Frage, an welchem Standort eine Kindertagesstätte zu welcher Größe gebaut werden soll.

Abschließend geht Herr Harders noch auf den Kindertagesstättenbedarfsplan ein, der noch weitere einzurichtende Gruppen ausweist und auch auf das geänderte Anmeldeverhalten der Eltern bezüglich der Einschulungen ein.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass eine Strategie zur Errichtung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ostrhauderfehn eingehend in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. August 2019 beraten wurde und in folgender Beschlussempfehlung mündete:

„Zustimmung zur Errichtung von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ostrhauderfehn mit folgenden Rahmenbedingungen:

1. Bau einer Kindertagesstätte an der Kapellenstraße und Idafehn-Mitte mit jeweils zwei Krippen- und Kindergartengruppen in Modulbauweise, d. h. jederzeit erweiterbar.
2. Herstellung einer Anbindung an das Areal Kinderkrippe und Kindergarten Hauptstraße über die 1. Südwieke und Stolzstraße.
3. Vorbehalt der Nutzung der verbleibenden Fläche an der 1. Südwieke.
4. Wertausgleich für Grund und Boden 1. Südwieke/Hauptstraße entfällt.
5. Abrisskosten für die Gebäude Hauptstraße 55/57 übernimmt der Investor.
6. Ausgleichszahlung für die Gebäude Hauptstraße 55/57 an die Gemeinde Ostrhauderfehn in Höhe von 400.000,00 € durch den Investor."

Bürgermeister Harders bittet um eine Mitteilung aus dem Rat wie nun weiterverfahren werden soll, Einzelberatung- und abstimmung oder Beratung und Abstimmung der 6 Punkte en bloc? Dieses sei auch bezüglich des Mitwirkungsverbot eines Ratsmitgliedes wichtig.

Auf eine Nachfrage des Ratsmitgliedes Buss nach dem Umfang des Bodenaustausches im Werte von 400 T€ den der Bürgermeister zu Beginn der Beratung ansprach antwortet dieser, dass sich der Betrag auf die Fläche von KiTa und angrenzender geplanter Siedlung beziehe. Alternativ könnte hier mit biegesteifen Platten gearbeitet werden. Der Boden im Suchbereich korrodiere bei Kontakt mit Beton und müsse ausgetauscht werden.

Ratsmitglied Tanculski fragt an, ob es richtig sei, dass die Fläche 1. Südwieke 6 (Wiese) 1:1 getauscht werden soll? Bürgermeister Harders stellt hierzu fest, dass die Größe der Tauschflächen sowie deren Wert ungefähr gleich seien, zumal die Straßenfläche vom jetzigen Eigentümer kostenlos auf die Gemeinde übertragen wird. Daher wurde der Verzicht auf einen Wertausgleich vorgeschlagen. Die vordere Fläche sei als Sondergebiet KiTa ausgewiesen, welches auf dem freien Markt nicht veräußerbar sei und daher auch nicht vergleichbar. Herr Tanculski teilt diese Ansicht nicht.

Fraktionsvorsitzende ter Veen äußert Bedenken wegen der Einmündung in die 1. Südwieke. Aus dem Rat wird signalisiert, dass eine einzelne Abstimmung gewünscht wird, Ratsmitglied Andreas Janssen stellt den entsprechenden Antrag, der bei einer Stimmenthaltung angenommen wird.

#### Zu 1. Bau einer Kindertagesstätte an der Kapellenstraße und Idafehn-Mitte mit jeweils zwei Krippen- und Kindergartengruppen in Modulbauweise, d. h. jederzeit erweiterbar.

Ratsmitglied Marks spricht sich dafür aus, festzulegen, dass die Kindertagesstätte Kapellenstraße Vorrang hat vor der Errichtung eines Kindergartens in Idafehn-Mitte. Hierzu teilt Herr Harders mit, dass das abhängig ist von der entsprechenden Bauleitplanung und wie schnell diese vorankomme.

Herr Meyer ergänzt, dass für die Fläche in Idafehn bereits ein Bebauungsplan besteht, wohingegen für den Bereich an der Kapellenstraße ein Außenbereich überplant werden müsse, was erfahrungsgemäß länger dauert.

Ratsmitglied Behrens teilt mit, dass man jetzt festlege, dass beides gemacht wird. Dieses sollte man jetzt nicht noch weiter verzögern.

Ratsmitglied Buss erinnert an den Ratsbeschluss Kapellenstraße vom 30.12.2016. Die Verwaltung habe Zeit genug gehabt für Planungen. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, die Verwaltung habe die Planungen angeschoben und die Gremien früh genug über die Hinderungsgründe informiert. Er erinnert daran, dass seinerzeit das Projekt auf Eis gelegt wurde.

Der Rat beschließt einstimmig den Bau je einer Kindertagesstätte an der Kapellenstraße und in Idafehn-Mitte mit jeweils zwei Krippen- und Kindergartengruppen in Modulbauweise, d.h. jederzeit erweiterbar.

#### Zu 2. Herstellung einer Anbindung an das Areal Kinderkrippe und Kindergarten Hauptstraße über die 1. Südwieke und Stolzstraße.

Ratsmitglied Buss erkundigt sich nach der beabsichtigten Verkehrsführung im genannten Bereich. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass eine Einbahnstraßenregelung geplant sei mit einer Zufahrt von der Hauptstraße, jedoch keine Abfahrt auf die Hauptstraße.

Es folgt eine kurze Diskussion zur Höhe der voraussichtlichen Kosten des Straßenzuges.



Ratsmitglied Behrens bestätigt, dass die Verkehrssituation am Kindergarten schlecht sei. Man habe jetzt die Möglichkeit Planungen anzustellen, um diese Situation zu entspannen. Aufgrund einer Kostendiskussion warnt er davor, einen entsprechenden Beschluss hinauszuzögern. Die Planungen sollten jetzt beschlossen werden.

Auch stv. Gruppensprecher Lünen ist der Auffassung, man sollte jetzt über die Planungen beschließen, man hätte schließlich vor einiger Zeit sogar die Möglichkeit gehabt, die nötigen Flächen kostenlos zu erhalten.

Ratsmitglied Pleis stellt fest, dass im Bereich 1. Südwieke 6 bis zur Kreuzung Wreesmann sehr starker Straßenverkehr herrscht. Er vergleicht die Situation mit der Zufahrt zum Gewerbegebiet-Nord und –Süd und dem Leda-Jümme-weg, der deswegen gesperrt worden sei. Diese Situation sollte man in Griff bekommen. Der Verkehr werde durch die Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes noch zunehmen. Es werde ein weiterer größerer Gefahrenpunkt geschaffen.

Bürgermeister Harders bezweifelt die Vergleichbarkeit der genannten Kreuzungsbereiche. In der 1. Südwieke herrsche 1/10 der Verkehrsdichte der B 438. Außerdem beschränke sich die Anfahrt und Abfahrt KiTa auf jeweils etwa eine Stunde morgens und mittags. Am Morgen habe EDEKA noch gar nicht geöffnet.

Bauamtsleiter Herr Meyer zweifelt die Aussage des Ratsmitgliedes Pleis an. Er habe auf seinem Weg zur Arbeit einen Rückstau, wie von Herrn Pleis beschrieben bisher noch nicht erlebt. Man suche nach Lösungen, den Verkehr zu entzerren. Die gefundene und vorgestellte Lösung einer Anbindung zur 1. Südwieke sei von Vorteil für den Verkehrsfluss.

Der Rat beschließt anschließend mit 15 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die Herstellung einer Anbindung an das Areal Kinderkrippe und Kindergarten Hauptstraße über die 1. Südwieke und Stolzstraße.

#### Zu 3. Vorbehalt der Nutzung der verbleibenden Fläche an der 1. Südwieke.

Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, dass die nach Herstellung der Anbindung zur 1. Südwieke nicht genutzte Fläche noch nicht verplant werden und man sich als Gemeinde verschiedenen Möglichkeiten einer Nutzung für die Zukunft offen halten sollte (Vorbehalt der Nutzung der verbleibenden Fläche).

**Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu den Unterpunkten (12.)4. bis (12.)6. befindet sich das Ratsmitglied Ruth Wreesmann im Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerraum Platz.**

#### Zu 4. Wertausgleich für Grund und Boden 1. Südwieke/Hauptstraße entfällt.

Ratsmitglied Tanculski spricht sich dagegen aus, dass ein Wertausgleich zum Tausch der Flächen Hauptstraße 55/57 gegen 1. Südwieke 6 entfällt.

Der Rat beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, dass für den Grundstückstausch Hauptstraße 55/57 mit 1. Südwieke 6 ein Wertausgleich nicht vorgenommen wird.

#### Zu 5. Abrisskosten für die Gebäude Hauptstraße 55/57 übernimmt der Investor.

Der Rat beschließt mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, dass der Investor die Abrisskosten für die Gebäude Hauptstraße 55/57 übernimmt.

Zu 6. Ausgleichszahlung für die Gebäude Hauptstraße 55/57 an die Gemeinde Ostrhauderfehn in Höhe von 400.000,00 € durch den Investor.

Der Rat stimmt dem mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen zu, dass der Investor für die Gebäude Hauptstraße 55/57 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 400.000 € an die Gemeinde leisten muss.

**zu 13. Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern  
Vorlage: BV/135/2019**

Bürgermeister Harders erläutert, dass es in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit dem Abbrennen von Osterfeuern gegeben habe. Oftmals wurden die Osterfeuer bei der Gemeinde überhaupt nicht angezeigt. Daher waren die verantwortlichen Personen nicht bekannt. Eine Kontrolle dieser Osterfeuer war daher nicht möglich. Erst wenn es zu Problemen gekommen ist (z. B. bei Beeinträchtigungen der Nachbarn), erlangte die Gemeinde Kenntnis. Außerdem fehlte es häufig an einer konkreten Rechtsgrundlage, um im Einzelfall einschreiten zu können. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden mit einer eindeutigen Regelung bezüglich der Anzeige von Osterfeuern und der verantwortlichen Person sowie der Vorgaben zum Abbrennen waren durchweg positiv.

Bürgermeister Harders erläutert den Verordnungstext sowie die Anlage. Diese sind Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern.

**zu 14. Weitergabe von Meldedaten innerhalb der Verwaltung gem. § 37 Bundesmeldegesetz (BMG)  
Vorlage: BV/123/2019**

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat mitgeteilt, dass es regelmäßig zu Anfragen kommt, unter welchen Voraussetzungen Melderegisterdaten von der Meldebehörde an andere Stellen innerhalb der Kommune weitergegeben werden dürfen. Für die Erfüllung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung ist es erforderlich, in bestimmten Fällen auf die gespeicherten Daten des Melderegisters zuzugreifen.

Gemäß § 37 BMG dürfen von der Meldebehörde die in § 3 Abs. 1 BMG aufgeführten Daten und Hinweise innerhalb der Verwaltungseinheit unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BMG weitergegeben werden.

D. h. eine Weitergabe ist dann zulässig, wenn die Daten zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich sind.

Bislang hat die Daten anfordernde Stelle über die Feststellung der Erforderlichkeit der Daten für ihre Aufgabenwahrnehmung in eigener Verantwortung entschieden.

Dies verlief in der Vergangenheit bei der Gemeinde Ostrhauderfehn ohne Probleme.

Da der Datenschutz in der Gemeinde Ostrhauderfehn aber einen hohen Stellenwert hat und um eventuellen Problemen in Zukunft vorzubeugen, soll für die Handhabung die Empfehlung der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz Anwendung finden.

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz empfiehlt aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch Ratsbe-

schluss zu regeln, dass Daten gemäß §§ 37 und 34 BMG zur Erfüllung kommunaler Aufgaben innerhalb der Behörde genutzt werden dürfen. Die abrufberechtigte Stelle darf von der Möglichkeit aber nur Gebrauch machen, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Wie und in welcher Form die Daten abgerufen werden können, ist vom Leiter der Behörde (Bürgermeister) schriftlich festzulegen.

Der Rat beschließt einstimmig, dass Daten gemäß §§ 37 und 34 BMG zur Erfüllung kommunaler Aufgaben innerhalb der Behörde genutzt werden dürfen. Hierbei sind alle gesetzlichen sowie datenschutzrechtlichen Voraussetzungen einzuhalten. Der Bürgermeister erlässt eine verwaltungsinterne Regelung wie und in welcher Form die Daten genutzt werden dürfen.

**zu 15. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spenden sollen angenommen werden:

**zu 15.1. hier: Gemeinde Ostrhauderfehn, Spende für die Jubiläumsfeier 250 Jahre Vorlage: BV/108/2019**

Die Volksbank Westrhauderfehn eG spendet der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zur 250-Jahr-Feier 1.500,00 €.

Da die Volksbank eG Westrhauderfehn in diesem Jahr bereits 1.500,00 € für andere Zwecke gespendet hat, ist eine Vorlage im Rat nötig, da der Gesamtbetrag der Spenden die Wertgrenze der VA-Zuständigkeit (2.000,00 €) ] überschreitet.

Die Spende der Volksbank Westrhauderfehn eG in Höhe von 1.500,00 € wird auf einstimmigen Beschluss des Rates angenommen.

**zu 15.2. hier: Grundschule Ostrhauderfehn, Spende für die Anlage eines Schulwaldes Vorlage: BV/109/2019**

Für die Arbeiten am Schulwald der Grundschule Ostrhauderfehn fallen laut Berechnung der Ludwig Würdemann GmbH Kosten in Höhe von 2.824,76 € an.

Die Firma Würdemann GmbH möchte für die Anlegung des Schulwaldes spenden und die Arbeiten unentgeltlich ausführen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Firma Würdemann GmbH im Wert von 2.824,76 € anzunehmen.

**zu 15.3. hier: Grundschule Ostrhauderfehn, Spenden für die Anlage eines Spielplatzes Vorlage: BV/119/2019**

An der Grundschule Ostrhauderfehn soll ein neuer Spielplatz entstehen. Mehrere Firmen aus der Gemeinde Ostrhauderfehn möchten sich finanziell an der Erneuerung beteiligen und erklären sich bereit folgende Summen zu spenden:

1. Horn Bauunternehmen	200,00 €
2. PGB-Montagen	200,00 €
3. Rechtsanwälte Weidemeier & Schuppert	150,00 €
4. Ennens GmbH & Co KG	200,00 €
5. Würdemann Tiefbau GmbH	150,00 €
6. Maler Schnau	200,00 €
7. Kannegiesser Elektronik GmbH	200,00 €
8. Fehntjer Baustoffhandel	200,00 €
9. Modehaus Wreesmann	200,00 €
10. Nordwest Tore GmbH	200,00 €
11. Stefan Janßen Partyservice	100,00 €
12. Hauke & van Mark GmbH	200,00 €

Insgesamt: 2.200,00 €

Der Rat beschließt einstimmig, die Spenden der genannten Firmen in Höhe von insgesamt 2.200,00 € anzunehmen.

## **zu 16. Anträge und Anfragen**

### **zu 16.1. Antrag Ratsmitglied Tanculski vom 9.9.19 auf Information zum Thema "Moorabbau im Saterland" Vorlage: AN/023/2019**

Ratsmitglied Siegfried Tanculski wandte sich mit Schreiben vom 9.9.19 an den Bürgermeister und forderte ihn auf, den Rat und die Bürger über die aktuelle Situation umfassend zu informieren.

Der weitere Inhalt des Schreibens des Herrn Tanculski ist dem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Dokument zu entnehmen.

Bürgermeister Harders erläutert Einzelheiten zu den in der Anfrage des Ratsmitgliedes Tanculski aufgeworfenen Fragen. Er führt aus, dass die fragliche Fläche sich auf dem Gebiet der Gemeinde Saterland befindet. Zunächst stellt der Bürgermeister klar, dass der bezeichnete Feldweg sich nicht, wie in der Presse mitgeteilt, im Eigentum der Gemeinde befindet.

Herr Harders führt aus, dass der Anfrage zufolge die Anlieger mit Beschädigungen ihrer Häuser aufgrund des Schwerlastverkehrs rechnen. Hierzu erklärt er, dass diese Frage Teil eines durchzuführenden Genehmigungsverfahrens des Landkreises Cloppenburg ist. Er könne zurzeit die in der Anfrage des Herrn Tanculski genannten Sachverhalte weder dementieren noch bestätigen. Auch habe er sich Vorwürfe anhören müssen, nicht gesprächsbereit zu sein. Seit 13 Jahren sei er Bürgermeister und habe immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Im Moment sehe er jedoch keine Chance, in dieser Sache auf reine Spekulationen sachlich zu reagieren. Die ganze Angelegenheit sei nicht spruchreif. Wo und was geschieht wird Gegenstand eines Antrages beim Landkreis Cloppenburg sein.

Die Gemeinde wurde vor fast drei Jahren vom Ingenieurbüro eines Torfabbaunternehmens gefragt, was es bei einer eventuellen Abfuhr von Torf über die K 73, die hierfür vorgesehen ist, zu beachten sei. Auf der mitgesandten Kartenskizze sei auf dem Gemeindegebiet Ostrhauderfehn entlang des besagten Feldweges keine Abbaufäche sondern nur eine Fläche als Aufforstungsfläche ausgewiesen, würde also verbessert werden. Zu dem Zeitpunkt so

wie auch zum jetzigen Zeitpunkt könne er noch nichts für die Bürger tun. Die Anfrage seinerzeit sei im Verwaltungsausschuss vorgelegt worden. Dort habe man beschlossen, gegen den Abtransport über die Kreisstraße keine Einwendung zu erheben. Kreisstraßen seien dafür eingerichtet, solche Transporte aufzunehmen. Das Gemeindegebiet sei vom Torfabbau nicht betroffen.

Ratsmitglied Tanculski beantragt einen Vorratsbeschluss und verliest einen umfangreichen Antrag, der dem Protokoll nicht zur Verfügung gestellt und daher hier nicht wiedergegeben werden kann.

Bürgermeister Harders stellt fest, dass die ganze Angelegenheit Gegenstand eines Verfahrens werden wird, an dem auch die Gemeinde beteiligt werden wird. Der Rat könne über den Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski heute nicht beschließen, da er den Ratsmitgliedern weder vorliegt noch bekannt sei und auch nicht im Verwaltungsausschuss vorberaten sei.

Ratsvorsitzende Groote teilt mit, der Rat höre den soeben vorgelesenen Antrag hier und heute zum ersten Mal. Sie empfiehlt Herrn Tanculski, er möge seinen Vortrag als Antrag einreichen, so könne sich der Rat damit in seiner nächsten Sitzung befassen und gegebenenfalls darüber beschließen.

#### **zu 17.      Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

a) Ein Anlieger der Straße Idafehn-Süd, dessen Grundstück an besagtem Feldweg angrenzt äußert emotional seine Befürchtungen, die von einem Torfrtransport ausgehen. Das Nachbargebäude stünde direkt auf der Grenze. Er befürchtet, dass nach Ablauf der Abbauezeit die Häuser beschädigt sind. Er appelliert an die Fraktionen im Rat sich um die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Die Bürger seien betroffen, egal, wann ein Antrag auf Torfabbau gestellt wird.

Ein weiterer Anlieger der Straße Idafehn-Süd teilt mit, er fände es gut, wenn der Antrag Tanculski in der nächsten Sitzung des Rates beschlossen würde.

Ein Bürger signalisiert Verständnis für die Sorgen der Bürger, noch sei aber nichts geschehen.

Eine Bürgerin äußert, dass sie es gut finden würde, wenn die Gemeinde in einer abzugebenden Stellungnahme Torfabbau als klimaschädigend bezeichnen würde.

Von einem weiteren Bürger wird auf die Ratssitzung im Saterland eingegangen, wo sich der Rat gegen Torfabbau ausgesprochen habe. Er appelliert an den Ostrhauderfehner Rat, in einem ähnlichen Fall ebenfalls dagegen zu sein.

Bauamtsleiter Meyer stellt klar, dass Anfang 2017 ein Ingenieurbüro die grobe Absicht eines Torfabbaues mit einer möglichen Abfuhr über die K73 mitgeteilt habe. Der Verwaltungsausschuss habe sich damit befasst und entsprechend Beschluss gefasst, nicht der Bürgermeister. In der Stellungnahme habe man sich seinerzeit zu vielen verschiedenen Sachverhalten geäußert. So zum Beispiel wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass keine unzulässigen Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohngrundstücke stattfinden dürfen. Mehr konnte die Gemeinde zu dem damaligen Zeitpunkt nicht sagen. Es ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, sollten die Planungen konkret werden. Dann haben die Bürger und die Gemeinde die Möglichkeit sich dazu zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Der Landkreis Cloppenburg obliege es dann, hierüber zu entscheiden und gegebenenfalls entsprechende Gutachten beizubringen.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn nicht der Entscheidungsträger in dieser Angelegenheit sei. Bezüglich der Befürchtung von Schäden an den Gebäuden schlägt er den Anliegern vor, im Verfahren, so es den angelaufen sei, eine Beweissicherung zu beantragen.

Auf seine Meinung zum Klimaschutz angesprochen teilt er mit, diese tue hier nichts zur Sache. Man habe gesetzliche Vorgaben, die eingehalten und befolgt werden müssen. Wenn die Gemeinde Saterland sich vom Torfabbau distanzieren könne sie das gerne tun und dieses dem Landkreis Cloppenburg mitteilen. Mehr könne aber auch sie nicht. Abschließend teilt er noch mit, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn ihr Bestehen dem Torfabbau verdankt.

b) Ein anwesender Bürger teilt mit, die Stolzstraße sollte nicht Durchgangsstraße werden. Hierzu erklärt der Bürgermeister, die Zufahrt Hauptstraße zum Kindergarten werde eine Einbahnstraße mit Ausfahrt zur 1. Südwieke und zur Stolzstraße. Der genaue Verlauf stehe noch nicht fest. Von dem Bürger wird weiterhin mitgeteilt, dass in der Zeit der Sperrung der Hauptstraße verstärkt versucht wurde, die Stolzstraße als Umgehung zu nutzen. Er befürchte verstärkten Durchgangsverkehr, wenn die Planungen verwirklicht werden. Viele nutzen die Stolzstraße auch zu Fuß, um zum Kindergarten zu gelangen.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Feldkamp  
Protokollführer